

Beschlussvorlage



Vorlagen-Nr 0169/2012 Zuständigkeit: Fachdienst 71:
Kaufmännischer und
Schulfachlicher Bereich
Vorlagen-Datum: 24.05.2012

Errichtung von Gemeinschaftsschulen im Regionalverband Saarbrücken hier: Bezeichnung der Gemeinschaftsschulen

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	Ergebnis
Werksausschuss des Eigenbetriebes Gebäude- und Betriebsmanagement Schulen	05.06.2012	N	Vorberatung	einstimmig beschlossen
Regionalverbandsausschuss	14.06.2012	N	Kenntnisnahme	
Regionalversammlung	21.06.2012	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Werksausschuss GBS empfiehlt/

Der Regionalverbandsausschuss nimmt zur Kenntnis/

Die Regionalversammlung beschließt die Bezeichnungen der Gemeinschaftsschulen wie im Sachverhalt aufgeführt.

Sachverhalt:

Die Regionalversammlung des Regionalverbandes Saarbrücken hat in ihrer Sitzung am 29.3.2012 einstimmig beschlossen, das Benehmen gem. § 40 Abs. 1 Schulordnungsgesetz

- a) zur Errichtung von Gemeinschaftsschulen an den Standorten der auslaufenden Erweiterten Realschulen und Gesamtschulen des Regionalverbandes Saarbrücken zum Schuljahr 2012/2013 (1.8.2012) und
- b) zur Errichtung einer Gemeinschaftsschule in Abendform am Standort der auslaufenden Erweiterten Realschule in Abendform Saarbrücken-Bruchwiese des Regionalverbandes Saarbrücken zum Schuljahr 2016/2017 (1.8.2016) herzustellen.

Abweichend von dem Errichtungserlass des Bildungsministeriums haben die Schulkonferenzen der nachstehenden Schulen folgende Namen für die neue Gemeinschaftsschule beschlossen:

1. Bereich ERS Friedrichsthal:
Gemeinschaftsschule Friedrichsthal, Edith-Stein-Schule
2. Bereich ERS Großrosseln:
Gemeinschaftsschule Großrosseln, Robert-Schuman-Schule
3. Bereich ERS Heusweiler:
Gemeinschaftsschule Heusweiler, Friedrich-Schiller-Schule
4. Bereich ERS Püttlingen:
Gemeinschaftsschule Peter-Wust Püttlingen
5. Bereich ERS Quierschied:
Gemeinschaftsschule Quierschied, Schule im Taubenfeld
6. Bereich ERS Sbr.-Klarenthal:
Katharine-Weißgerber-Schule, Gemeinschaftsschule Sbr.-Klarenthal
7. Bereich ERS Sulzbach:
Gemeinschaftsschule Vopeliuspark Sulzbach
8. Bereich ERS Völklingen (Hermann-Neuberger-Schule):
Gemeinschaftsschule Hermann-Neuberger Völklingen
9. Bereich ERS Völklingen (Am Sonnenhügel):
Gemeinschaftsschule Sonnenhügel Völklingen
10. Bereich Gesamtschule Völklingen-Ludweiler:
Graf-Ludwig-Gemeinschaftsschule Völklingen-Ludweiler

In allen anderen Fällen führen die Schulen gem. § 18 Abs. 1 Schulordnungsgesetz folgende Bezeichnung:

1. Gemeinschaftsschule Kleinblittersdorf
2. Gemeinschaftsschule Riegelsberg
3. Gemeinschaftsschule Saarbrücken-Bellevue
4. Gemeinschaftsschule Saarbrücken-Bruchwiese
5. Gemeinschaftsschule Saarbrücken-Güdingen
6. Gemeinschaftsschule Saarbrücken-Ludwigspark
7. Gemeinschaftsschule Saarbrücken-Rastbachtal
8. Gemeinschaftsschule Saarbrücken-Dudweiler
9. Gemeinschaftsschule in Abendform Saarbrücken-Bruchwiese

Für den Beschluss ist nach Ziffer 4.1 der Anlage 1 zu § 4 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb GBS nach Vorberatung im Werksausschuss die Regionalversammlung zuständig.